

VERFÜGUNG

vom 5. März 2004

Laufen-Uhwiesen. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 3325/1996 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Laufen-Uhwiesen genehmigt. Am 27. November 2003 beschloss die Gemeindeversammlung Laufen-Uhwiesen eine Änderung des Zonenplans. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 29. Januar 2004 und des Bezirksrates Andelfingen vom 14. Januar 2004 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 19. Februar 2004 ersucht der Gemeinderat Laufen-Uhwiesen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet im Gebiet Hauptmen die Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 1644 von der Reservezone in die zweigeschossige Wohnzone W2/30. Das Grundstück liegt teilweise im Ortsbildperimeter (BDV Nr. 674/2001), es ist von der Bezeichnung „Wichtige Freiräume“ ausgenommen. Ein Bericht gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) liegt nicht vor, aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Vorlage kann auf die Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV ausnahmsweise verzichtet werden.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t** :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Laufen-Uhwiesen am 27. November 2003 festgesetzte Änderung des Zonenplans für das im Gebiet Hauptmen liegende Grundstück Kat.-Nr. 1644 wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Laufen-Uhwiesen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Laufen-Uhwiesen (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 5. März 2004
040427/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

